

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0283/15	25.11.2015
zum/zur		
F0189/15 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Dennis Jannack		
Bezeichnung		
Abrechnung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	01.12.2015	

Beantwortung der Fragen:

1. Wie gestaltet sich gegenwärtig das Verfahren zur Abrechnung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Landeshauptstadt Magdeburg?

Derzeitig werden die Leistungen aus des Bildungs- und Teilhabepaketes in Sammel- oder Einzelabrechnungen abgerechnet. Dazu wird der Bedarf für jedes leistungsberechtigte Kind manuell geprüft. Seit Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) zum 01.01.2011 hat die Verwaltungspraxis gezeigt, dass die Abrechnungsverfahren sehr zeitintensiv und aufwendig sind.

2. Welcher zeitliche und personelle Aufwand entsteht der Landeshauptstadt Magdeburg für die Abrechnungen von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes auf Seiten der Leistungserbringer und der Verwaltungsbehörden?

Für die Abrechnungen der BuT-Leistungen kommen Sammelabrechnungen (z.B. Anbieter Mittagsversorgung, Stadtsportbund) sowie die Abrechnung auf Einzelnachweis (z.B. Musikschule, Teilhabeleistungen) zum Tragen.

Durch das händische Abrechnungsverfahren werden im Sozial- und Wohnungsamt und dem Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg nur für die Sammelabrechnungen aktuell insgesamt ca. 4,5 Beschäftigte gebunden

3. Gibt es vorgeschlagene Verfahren, die den Aufwand reduzieren können?

Im Rahmen einer Projektarbeit im Sozial- und Wohnungsamt wird derzeit geprüft, ob die Einführung eines automatisierten Abrechnungsverfahrens eine Entlastung der Verwaltung durch Wegfallen der aufwendigen Bearbeitung der Sammel- und Einzelabrechnungen mit sich bringt. Eine entsprechende Drucksache wird derzeit durch die Verwaltung erarbeitet.

Borris